



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister und Chef der Staatskanzlei

Koordinator für die Zusammenarbeit mit Dänemark

Die Landesregierung hat als Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen einen Koordinator für die Zusammenarbeit mit Dänemark benannt. Nach Auskunft vom Minister Werner Schwarz im Europaausschuss am 24.08.2022 hat der Koordinator, der laut Geschäftsverteilungsplan in der Staatskanzlei angesiedelt ist, eine Geschäftsstelle im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz.

1. In welchem Verhältnis arbeitet der Koordinator für die Zusammenarbeit mit Dänemark für die Landesregierung und wie ist seine Arbeit besoldet?

Antwort:

Die Verwendung als Minderheitenbeauftragter und als Bevollmächtigter für die Zusammenarbeit mit Dänemark (Dänemark-Bevollmächtigter) erfolgt im Rahmen eines Sonderdienstvertrages und ist aufgrund der Bedeutung der Tätigkeit für die Bundesrepublik und das Land Schleswig-Holstein im Range den Staatssekretärinnen und Staatssekretären gleichgestellt. Daran richten sich die Anstellungsbedingungen aus.

2. In welchem Ministerium oder in welchen Ministerien in der neuen Landesregierung ist die Arbeit des Koordinators für die Zusammenarbeit mit Dänemark angesiedelt?

Antwort:

Der Minderheitenbeauftragte und Dänemark-Bevollmächtigte ist dem Ministerpräsidenten unmittelbar zugeordnet und dort eingesetzt.

Der Dänemark-Bevollmächtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und die Umsetzung des Aktionsprogramms von Deutschland und Dänemark aufgrund der deutsch-dänischen Freundschaftserklärung vom 16. März 2021 im Rahmen der schleswig-holsteinischen Möglichkeiten nach Kräften gefördert und damit zu einem Erfolg geführt werden kann. Er koordiniert und verknüpft die maßgebenden Kräfte auf landes-, bundes- und europäischer Ebene einschließlich der Verbindungen zum Nachbarland Dänemark. Aufgrund der sachnahen europarechtlichen und nachbarschaftlichen Bezüge seiner Tätigkeit zu Dänemark ist zur besseren Verknüpfung eine Geschäftsstellenfunktion in der Koordinierungsstelle des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) eingerichtet, die den Dänemark-Bevollmächtigten unterstützt und unmittelbar Verbindung zu den dortigen, insbesondere in der Europaabteilung präsenten Initiativen und Aufgaben herstellt.

Er nimmt in der Funktion des Bevollmächtigten für die Zusammenarbeit mit Dänemark an der Sitzung der Besprechung der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre mit Stimmgewicht teil. Darüber hinaus ist er ständiger Gast bei den Sitzungen des Landeskabinetts.

3. Welche Aufgaben nimmt der Koordinator für die Zusammenarbeit mit Dänemark in der Staatskanzlei und welche in der Geschäftsstelle des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz wahr?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Wie ist die Geschäftsstelle des Koordinators im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz ausgestattet (finanzielle Mittel, Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)?

Antwort:

Zurzeit ist ein Mitarbeiter eingesetzt, die Stelle ist mit Entgeltgruppe 14 der Entgeltordnung zum TV-L eingruppiert.

5. Gibt es im Landeshaushalt einen Titel für die Aufwendungen des Koordinators und wenn ja, wo und wie ist dieser ausgestattet?

Antwort:

Nein, im Haushalt 2022 findet sich kein entsprechender Titel. Die Funktion ist neu eingerichtet.

6. Gibt es weitere Haushaltsansätze für die Arbeit des Koordinators und wenn ja, welche, wo sind diese im Landeshaushalt zu finden und mit wie vielen Landesmitteln sind sie ausgestattet?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Wie ist der Koordinator in die Arbeit der Europaabteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz eingebunden, nimmt er beispielsweise regelmäßig an den Abteilungsleiterrunden im Ministerium teil?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

8. Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarkeit der Position und der Aufgaben des Koordinators mit den Aufgaben des Minderheitenbeauftragten der Landesregierung in Personalunion?

Antwort:

Es ist auch aufgrund der dienststellenmäßigen Trennung der Geschäftsfunktion im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz einerseits und dem Referat „Nationale Minderheiten“ in der Staatskanzlei andererseits organisatorisch dafür Sorge getragen, dass beide Funktionen in der gehörigen und vorausgesetzten Art und Weise erfüllt werden können. Zudem ist das Referat „Nationale Minderheiten“ zur konzentrierten Unterstützung des Minderheitenbeauftragten mit Wirkung vom 1.9.2022 allein auf diese Funktion hin neu eingerichtet worden. Der Minderheitenbeauftragte handelt frei von Weisungen und ist somit unabhängig tätig; er hat die Verpflichtung, umgehend zu remonstrieren, sollte er sich in dieser Unabhängigkeit beeinträchtigt fühlen.